

23-6418.2/3-4-6707

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die Fischteichanlage auf Grundstück Fl.Nr. 1641/0, Gemarkung Loizenkirchen, Gemeinde
Aham

Bekanntgabe

Herr Johann Schöpf beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Fischteichanlage
auf Grundstück Fl.Nr. 1641/0, Gemarkung Loizenkirchen, Gemeinde Aham.

Gemäß §5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist
für den naturnahen Ausbau von Teichen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.
Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr.
2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben
keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die ent-
scheidungs begründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden –
nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen
werden.

Landshut, 14.09.2021
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Herrmann